

Schulordnung des Ulrich-von-Hutten-Gymnasiums

Damit sich alle in unserer Schule wohl fühlen, ist es notwendig, respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Deshalb gilt:

Wir stehen für Meinungsfreiheit und lehnen Gewalt und Rassismus ab.

1. Unterricht und Pausen

1.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

Das Schulgebäude wird um 7.45 geöffnet, der Unterricht beginnt um 8.00.

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind im Einzelnen wie folgt:

7.10 - 7.55	0. Stunde (Die 0. Stunde ist eine Ausnahme)		
8.00 - 8.45	1.Stunde	13.45 – 14.30	7.Stunde
8.50 - 9.35	2.Stunde	14.35 – 15.20	8.Stunde
9.55 – 10.40	3.Stunde	15.25 – 16.10	9.Stunde
10.45 – 11.30	4.Stunde	16.15 – 17.00	10.Stunde
11.50 – 12.35	5.Stunde		
12.40 – 13.25	6.Stunde		

1.2. Unterrichtsbeginn und –ende

- Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht.
- Sollte 5 Minuten nach dem Klingeln keine Lehrkraft im Raum sein, melden die Klassensprecher/innen dies im Sekretariat.

1.3 Verhalten im Unterricht

- Die Schüler/innen haben zu Beginn des Unterrichts die Arbeitsmaterialien auf dem Tisch.
- Die Schüler/innen dürfen den Unterrichtsraum nur mit Genehmigung der Lehrkraft verlassen.
- Während des Unterrichts wird nicht getrunken, gegessen, Kaugummi gekaut oder Ähnliches. Ausnahmen bei großer Hitze, Halsschmerzen etc. regelt die Lehrkraft.

1.4 Weg zur Sporthalle

- Der Wechsel zur Sporthalle erfolgt unmittelbar nach dem vorangegangenen Unterricht. Dabei ist unbedingt der Weg über den Rehagener Platz zu nehmen. Dies betrifft den Hin- und Rückweg.

1.5 Pausen

- In der ersten und zweiten großen Pause verlassen die Schüler/innen den Klassenraum und begeben sich auf den Schulhof oder halten sich in der Ebene 0 (Foyer, Cafeteria) auf.
- Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt über die beiden Eingänge (Nord und Süd). Das Treppenhaus an der Rehagener Straße dient als Notausgang und darf ausschließlich im Notfall benutzt werden.
- Das Radfahren ist auf dem Schulhof untersagt. Fahrräder müssen geschoben werden.
- Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
- Bei Regen wird abgeklingt. Die Schüler/innen können im Schulgebäude verbleiben.

1.6 Verlassen des Schulgeländes

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 dürfen das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit nicht verlassen. Ausnahme: Weg zum Sportunterricht (1.4)

2. Unterrichtsversäumnis

2.1 Fernbleiben vom Unterricht

- Das Fernbleiben vom Unterricht ist der Klassenlehrerin/Tutorin bzw. dem Klassenlehrer/Tutor am 1.Tag mitzuteilen. Spätestens am 3.Tag muss eine schriftliche Mitteilung vorliegen.

2.2 Erkranken während der Unterrichtszeit

- Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeit, meldet er / sie sich bei der Lehrkraft ab und geht ins Sekretariat. Der dort ausgehändigte Abmeldeschein muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden und wird dann von der Schülerin /dem Schüler bei der Klassenlehrerin /dem Klassenlehrer vorgelegt.

2.3 Beurlaubungen

- Bei dringenden Anlässen kann eine Schülerin / ein Schüler vom Unterricht befreit werden.
- Der Antrag muss so früh wie möglich gestellt werden, und zwar bei der Klassenlehrerin/Tutorin dem Klassenlehrer/Tutor (Beurlaubung bis max. 3 Tage) bzw. bei der Schulleitung (längerfristige Beurlaubungen und solche unmittelbar vor/nach den Ferien).

2.4 Befreiung vom Sportunterricht

- Die Erziehungsberechtigten beantragen schriftlich die Befreiung beim Sportlehrer bzw. bei der Sportlehrerin. Bei langfristiger Sportuntauglichkeit muss ein Attest vorgelegt werden.
- Von der aktiven Teilnahme beurlaubte Schüler/innen sind zur Anwesenheit beim Sportunterricht verpflichtet. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.

3 Verhalten im Brandfall

- Bei Feueralarm verlassen die Schüler/innen geordnet und zügig den Raum und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft zu dem für sie vorgesehenen Platz auf dem Schulgelände.

4. Konflikte

- Konflikte sollen friedlich gelöst werden, d.h. ohne verbale oder körperliche Gewalt.
- Ansprechpersonen sind während der Pausen die Aufsicht führenden Lehrkräfte und sonst die Klassenlehrer/innen sowie die Klassensprecher/innen und Vertrauenslehrer/innen.

5. Verschmutzung, Beschädigung

- Die Räumlichkeiten, das Mobiliar und die schulischen Geräte und Materialien sind sorgfältig zu behandeln und sauber zu halten.
- Aufgetretene Schäden werden der Lehrkraft und dem Hausmeister gemeldet.
- Bei Mutwilligkeit oder grober Fahrlässigkeit wird die verursachende Person zur Wiedergutmachung bzw. zum Schadensersatz herangezogen

6. Grundsätzliches

6.1 Waffen und unterrichtsfremde Gegenstände

- Das Mitbringen von Waffen und unterrichtsfremden Gegenständen, von denen eine Verletzungsgefahr ausgehen könnte (z.B. Rollerskates, Skateboard) ist untersagt.

6.2 Drogen

- Auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden sind der Besitz und Konsum von Drogen und Alkohol sowie der Konsum von Drogen, Alkohol, Tabakprodukten, E-Zigaretten und E-Shishas verboten.

6.3 Wertgegenstände

- Für Wertgegenstände aller Art wie z.B. Mobiltelefone, Schmuck, Geld und Fahrräder wird generell keine Haftung übernommen.

6.4 Kommunikations- und Unterhaltungselektronik

- Die Nutzung von Geräten der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik ist im gesamten Schulgebäude während der Teilnahme am Unterricht verboten.
- Die gezielte Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken bedarf der Zustimmung der Lehrkraft.
- Vor Klassenarbeiten und Klausuren sind die Geräte bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abzugeben. Zuwiderhandlung wird als Täuschungsversuch gewertet.
- Foto- und Videoaufnahmen von Personen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betroffenen gemacht werden.

6.5 Werbematerial und Plakate

- Das Verteilen von Werbematerialien und Anbringen von Plakaten bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

7. Ahndung bei Verstößen gegen die Schulordnung

- Verstöße gegen die Schulordnung werden je nach Schwere und Häufigkeit mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Zur Kenntnis genommen: